



GASPOLTSHOFENER Gemeindnachrichten



Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltshofen
 Redaktion: Bgm. Ing. Wolfgang Klinger; Folge **1/2006**, Gaspoltshofen, **23.01.2006**
 Druck: Eigenvervielfältigung; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
 E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at; WEB: www.gaspoltshofen.info

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15.12.2005

Der **Bericht des Prüfungsausschusses** wurde zur Kenntnis genommen.

Die **Hebesätze für das Finanzjahr 2006** wurden beschlossen (siehe Seiten 2 und 3).

Die **Freiwilligen Ausgaben** (Subventionen) im Jahr 2006 wurden genehmigt.

Neue Beträge für das **Globalbudget** wurden festgesetzt.

Der **Voranschlag 2006** sowie der mittelfristige Finanzplan wurden beschlossen.

Genehmigt wurde der **Kassenkreditvertrag** für das Finanzjahr 2006 mit der Raiffeisenbank Region Grieskirchen, Bankstelle Gaspoltshofen.

Da gegen die **Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 5 (Hub), Nr. 8 (Stadlmayrgründe) und Nr. 11 (Fattingergründe)** keine negativen Stellungnahmen der Grundanrainer eintrafen, wurden diese nun aufgehoben.

Der **Werkvertrag** für die Abwasserbeseitigungsanlage (**ABA**) **Gaspoltshofen, BA10** (Kanalsanierung) wurde genehmigt.

Eine **Vereinbarung mit der Marktgemeinde Wolfsegg/H.** betreffend Abwasserentsorgung wurde beschlossen.

Weiters wurde ein **Gestattungsvertrag mit der Energie AG** beschlossen.

Drei Wohnungsvergaben wurden vorgenommen.

Beschlossen wurde eine **Resolution betreffend Zählregel beim Personentransport in Omnibussen.**

Die GR-Protokolle werden nach der Genehmigung auf der Homepage www.gaspoltshofen.info unter Gemeindeamt/Politik/GR-Sitzungsprotokolle und Kundmachungen veröffentlicht!

MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG DER EIN- SCHLEPPUNG DER GEFLÜGELPEST

Die Halter/Halterinnen von Hühnern, Perlhühnern, Wachteln, Puten, Enten, Gänsen, Fasanen, Rebhühnern, Tauben und Laufvögeln sind verpflichtet, diese Haltung der Behörde zu melden. Ausgenommen von der Meldepflicht ist die Haltung von Ziervögeln, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne direkten oder indirekten Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden. Die Meldung entfällt für bereits gemeldete Haltungen. Neueinstellungen sind der Behörde binnen einer Woche zu melden.

Die Meldung hat entweder schriftlich mit dem Formular auf der letzten Seite der Gemeindnachrichten zu erfolgen, oder im Internet unter der Adresse www.ovis.at. Die ausgefüllten Formulare können am **Marktgemeindeamt** abgegeben werden.

HEBESÄTZE FÜR DAS FINANZJAHR 2006

(Gültig ab 1.1.2006)

GRUNDSTEUER für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 v. H. des Steuermessbetrages

GRUNDSTEUER für Grundstücke (B) 500 v. H. des Steuermessbetrages

HUNDEABGABE	€	15,00	je Hund
.....	€	10,00	je Wachhund

ABFALLGEBÜHREN

- | | | |
|--|---|-------|
| a) je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt | € | 8,00 |
| b) je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt..... | € | 71,20 |
| mit 1.100 Liter Inhalt..... | € | 97,90 |
| c) je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt | € | 6,20 |
-

KANALGEBÜHREN

Kanalanschlussgebühr

- | | | | |
|---|---|----------|-----------|
| - Mindestanschlussgebühr | € | 2.635,00 | exkl. USt |
| - Grundgebühr für angeschlossene, bebaute und angeschlossene, unbebaute Grundstücke | € | 828,60 | exkl. USt |
| - Kanalanschlussgebühr je m ² Verrechnungsfläche | € | 12,10 | exkl. USt |

Benützungsgebühr

- | | | | |
|--------------------------|---|-------|-----------|
| - Grundgebühr | € | 74,00 | exkl. USt |
| - Benützungsgebühr | € | 2,53 | exkl. USt |
-

SCHÜLERAUSSPEISUNG

Lehrer und sonstige Erwachsene	€	2,60 / Portion
Schüler	€	1,90 / Portion

TARIFE FREIBAD

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr		frei
Tageskarte für Erwachsene	€	3,00
Tageskarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€	1,20
Tageskarte für Lehrlinge, Studenten und Präsenzdienler	€	1,70
Eintritt für Erwachsene ab 17:00 Uhr	€	1,50

Eintritt für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener ab 17:00 Uhr	€	1,20
Zehnerblock	€	25,00
Saisonkarte für Erwachsene	€	35,00
Saisonkarte für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener	€	17,00
Familiensaisonkarte (mit Kindern bis 15 Jahre)	€	45,00
Besuchertageskarte	€	1,20
Eintritt für Behinderte (nur mit Ausweis)		frei

Bei Vorlage der OÖ Familienkarte für die darauf eingetragenen Personen:

Familien-Tageskarte pro Erwachsenem	€	2,50
und pro eingetragendem Kind in Begleitung eines Elternteiles	€	0,50
Familien-Saisonkarte	€	45,00

Kästchen:

Die Kästchenbenützung wird durch einen Münzeinwurf ermöglicht.

Der Kostenersatz für einen abhanden gekommenen Schlüssel für ein Kästchen beträgt € 20,00.

KINDERGARTENTRANSPORT

Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal des Kindergartentransportes	€	80,00
---	---	-------

AUFBAHRUNGSHALLE

- 1) Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - a) für die Aufbahrung einer Leiche
 - bis zu 4 Tagen
 - für jeden weiteren halben Tag (12 Stunden)
 - b) für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
einer Leiche in der Aufbahrungshalle
 - c) für die Benützung des Kühlraumes pro Tag.....
- 2) Kinderbegräbnisse (Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) die Hälfte der Gebühren nach Abs. 1 lit. a) bis c)
- 3) Benützung der Aufbahrungshalle
 - a) ... je Obduktion
 - b) ... Einstellung einer Leiche bis 24 Stunden
 - c) ... Reinigung
- 4) Trauermusik vom Band je Begräbnis.....

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim **Sozialhilfeverband Grieskirchen** sind für die Bezirksalten- und Pflegeheime Gaspoltshofen, Grieskirchen und Peuerbach ab **4. September 2006** insgesamt **drei Lehrstellen** durch Neuaufnahmen zu besetzen.

*Lehrlingsausbildungsplatz
Koch / Köchin*

Bewerbungsbögen, sowie weitere Auskünfte sind in den Bezirksalten- und Pflegeheimen Gaspoltshofen, Grieskirchen und Peuerbach und bei der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen, Tel. (07248) 603-305 erhältlich. Der Volltext zu dieser Ausschreibung ist zudem beim AMS Grieskirchen und bei allen Gemeindeämtern des Bezirkes Grieskirchen veröffentlicht.

Bewerbungen sind **bis spätestens 15. März 2006** an die Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen, Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Mangsburg 14, 4710 Grieskirchen, zu richten.

Der Obmann:
Dr. Paul Gruber

KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG

POLIZEI *Eine Bitte der Polizei*

- ➔ Sie machen abends einen Winterspaziergang
 - ➔ Sie arbeiten im Garten oder vor Ihrem Haus, vor Ihrer Wohnung
 - ➔ Sie machen einen Schaufensterbummel oder
 - ➔ Sie beobachten Ihre nähere Umgebung aus Ihrem Fenster
- und Sie sehen Ihnen unbekannte/verdächtige Personen oder Fahrzeuge.
Halten Sie schriftlich Person- und Fahrzeugbeschreibung fest oder rufen Sie gleich 133 und melden der Polizei Ihre Wahrnehmung!

Ihre Polizei ist rund um die Uhr erreichbar!

TIERSCHUTZGESETZ ANZEIGEFORMULARE

Gemäß § 25 iVm § 44 Abs. 9 Tierschutzgesetz besteht Anzeigepflicht für die Wildtierhaltung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft.

Dazu liegen am Marktgemeindeamt Anzeigeformulare, getrennt für Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien auf.

ALTENBETREUUNGSSCHULE DES LANDES OÖ

Die Altenbetreuungsschule des Landes OÖ. führt im Innviertel / Hausruckviertel im Rahmen der Ergänzungsausbildung Lehrgänge zur Altenfachbetreuung im Ausmaß von 250 Std. / UE durch.

Der nächste Lehrgang wird ab Februar 2006 stattfinden.

Er dauert ca. 5 Monate mit je 2 – 3 Schultagen/Woche.

Die Teilnahme am Unterricht ist kostenlos. Ausgaben wie Skripten-, oder Fahrtgeld sind aber von den Teilnehmern selbst zu bezahlen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine erfolgreich abgeschlossene Pflegehilfeausbildung und Aufnahmeprüfung.

Weitere Informationen über diesen Ergänzungslhrgang bzw. das Anmeldeblatt erhalten Sie wie folgt:

ABS Linz

Fr. Christine Hofer
Tel.Nr. 0732 / 73 16 94 / 17
Fax.Nr.: 0732 / 73 16 94 / 22
e-mail: abs.post@ooe.gv.at

ABS Andorf

Fr. Dir. Anna Kohel
Tel. Nr. 07766 / 20 385 / 11
Fax.Nr.: 07766 / 20 385 / 22
e-mail: anna.kohel@ooe.gv.at

AMTSTAGE DES NOTARIATES in Gaspoltshofen

**jeweils Dienstag von 8-12 Uhr
im Gasthaus Danzerwirt**

10. Jänner	04. Juli
07. Februar	08. August
07. März	05. September
04. April	03. Oktober
09. Mai	07. November
06. Juni	05. Dezember

Dr. Walter Müllner
Marktplatz 23, 4680 Haag/H.
Tel.: (07732) 39 31
Fax: (07732) 39 31-15

OÖ FAMILIENPAKET

Sie erwarten ein Baby oder haben eines bekommen? Dann wissen Sie, dass mit der Schwangerschaft bzw. Geburt ein neuer Lebensabschnitt voller (Vor-) Freude auf das Baby beginnt.

Mit dem neu aufgelegten "Oö. Familienpaket" erhalten alle Schwangeren und Jungfamilien ein wertvolles Bündel an Informationen über die wichtigen Phasen des Familienlebens, sowie über die den Familien zur Verfügung gestellten Bundes- und Landesförderungen. Das darin beigelegte Gutscheineft bietet zusätzlich kleine finanzielle Starthilfen durch oö. Betriebe an.

Sie erhalten das Oö. Familienpaket beim Markt-gemeindeamt gegen Vorlage des Mutter-Kind-Passes bzw. bei der Anmeldung des Neugeborenen.

VERANSTALTUNGSKALENDER

- JÄNNER / FEBRUAR 2006 -

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT
31.01.2006 19:30 Uhr	Informations-Abend für 3D-Bilder Anmeldung und Infos: Helga Heftberger (07735/6647)	Küche des Markt-gemeindeamtes Kursleiterin: Helga Eder
02.02.2006 (Maria Lichtmess) 19:30 Uhr	LEBENSRAUM Gaspoltshofen_Altenhof „Lebensraum“-Vollversammlung - Begrüßung und Jahresrückblick - Kassabericht und Entlastung - Neuwahl des Vorstandes - Kurzberichte aus den Arbeitskreisen - Helmut Hochreiner: Hausruck-Reitwegenetz und Mostlandl - Franz Spitzer: Das neue Kinomuseum „KINOPTIKUM“ - Landesausstellung 2006 „Kohle & Dampf“ - WH Dipl.-Ing. Wolfgang Danninger: „Gehen unsere Dörfer vor die Hunde?“ - Bgm. Ing. Wolfgang Klinger: „Die Zukunft Gaspoltshofens“ - Diskussion und Ausblick	Gasthaus Danzerwirt in Gaspoltshofen
04.02.2006 09:00 – 11:00 Uhr	Bauernmarkt	Hof Gasthaus Danzerwirt
13.02.2006 13:00 - 17:00 Uhr	Kochkurs: Pasta, Nudeln & Co Anmeldung bis spätestens 9. Februar 2006 bei Helga Heftberger (07735/6647)	Küche des Markt-gemeindeamtes Referentin: Johanna Kirchsteiger

Möchten auch Sie einen Termin verlautbaren, welcher noch nicht im Veranstaltungskalender 2006 eingetragen ist, dann geben Sie uns bitte Ihre Daten bekannt!

(cornelia.voraberger@gaspoltshofen.ooe.gv.at oder Tel. 6954-22)

INFORMATIONSBLATT

über ausgewählte Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes 2001
(idF: LGBl. Nr. 90/2005)

Der Schutz der Jugend vor besonderen Gefahren und schädlichen Einflüssen sollte ein Anliegen aller Erwachsenen sein.

Besondere Verantwortung tragen neben den Erziehungsberechtigten Unternehmer und Veranstalter.

Diese sind verpflichtet:

1. auf die für ihren Betrieb oder ihre Veranstaltung maßgeblichen Jugendschutzbestimmungen durch dauernden Aushang oder Auflage deutlich sichtbar hinzuweisen
2. die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu treffen.
Geeignete Maßnahmen sind z.B.:
 - Überprüfung des Alters,
 - Verweigerung des Zutrittes und Aufforderung zum Verlassen der Betriebsräumlichkeiten, des Veranstaltungsortes und der Liegenschaften,
 - mündliche Hinweise auf die Uhrzeit und Altersgrenzen über Lautsprecher sowie
3. das im Betrieb oder bei einer Veranstaltung eingesetzte Personal und Hilfspersonal entsprechend auswählen, über die Jugendschutzbestimmungen zu unterweisen und zu kontrollieren (das heißt, dass Unternehmer, Veranstalter usw. auch verpflichtet sind, ihren Mitarbeitern die erforderlichen Anweisungen zu erteilen!).

HINWEISE

1. Aufsichtspersonen sind

Erziehungsberechtigte sowie Erwachsene, denen die Aufsicht über die Jugendlichen

- im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zukommt,
- vom Erziehungsberechtigten dauernd oder im Einzelfall anvertraut wurde oder
- auf Grund einer Entscheidung des Gerichts oder durch Maßnahmen der Jugendwohlfahrt übertragen wurde.

2. Altersnachweis

Jugendliche haben im Zweifelsfall ihr Alter nachzuweisen. Als Nachweis ist jede amtliche Bescheinigung (z.B. Personalausweis, Pass, Führerschein) oder ein Lichtbildausweis der Verkehrsbetriebe oder eine Erklärung durch eine anwesende Aufsichtsperson, aus denen die Identität und das Alter des Jugendlichen einwandfrei hervorgeht, zulässig.

3. Jugendlichen ist der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten, in Gastgewerbebetrieben, in Buschenschenken und bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Begleitung einer Aufsichtsperson

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 22.00 Uhr erlaubt
- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bis 24.00 Uhr erlaubt
- ab dem vollendeten 16. Lebensjahr zeitlich unbeschränkt erlaubt

in Begleitung einer Aufsichtsperson

- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ohne zeitliche Begrenzung, sofern dies mit den Zielen dieses Gesetzes vereinbar ist und das Wohl des Jugendlichen nicht gefährdet ist.

4. Konsum von Alkohol, Tabakwaren und Drogen

- Jugendlichen **bis** zum vollendeten **16. Lebensjahr** ist der **Erwerb und Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken verboten.**
- **Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr** ist der **übermäßige Alkoholkonsum und der Erwerb und Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken, auch in Form von Mischgetränken (Alkopops) verboten. Mischgetränke dürfen erst ab 18 konsumiert werden!**
- **Jugendlichen ist die missbräuchliche Verwendung von Drogen und Stoffen, die nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, die jedoch allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Betäubung, Aufputschung oder Stimulierung herbeiführen können, verboten.**

5. Spielapparate und Glücksspiel

Jugendlichen ist verboten

- die Benützung von Glücksspielapparaten zu Geldauspielungen und Geldspielapparaten,
- die Teilnahme an Glücksspielen in Geld oder Geldeswert,
- Aufenthalt in Räumen, in denen überwiegend Glücksspiele durchgeführt oder Glücksspielapparate in Geld oder Geldeswert betrieben werden,
- der Aufenthalt in Räumen oder an sonstigen Orten, wo überwiegend Wetten oder sonstige Spiele um Geld oder Geldeswert in nicht nur geringfügiger Höhe abgeschlossen bzw. gespielt werden. Als geringfügig gilt ein Betrag oder Wert von höchstens 1 Euro pro Spiel oder Wette.

Ausnahmen:

- Teilnahme an behördlich bewilligte Tombolas, Glückshäfen und Jux-Ausspielungen.
- Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen Jugendliche bei behördlich bewilligten Glücksspielen, wie Zahlenlotto, Klassenlotterie, Nummernlotterie, Sofortlotterien, Lotto, Toto und sonstigen Ausspielungen, teilnehmen.

6. Jugendgefährdende Medien, Datenträger, Gegenstände und Dienstleistungen

Inhalte von Medien und Datenträgern sowie Gegenstände und Dienstleistungen, die Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährden können - z.B. Federdruckwaffenspielzeuge (Softguns) und aggressionsfördernde Arten von Spielapparaten und -automaten, dürfen diesen **nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden.**

Eine Gefährdung ist **insbesondere** anzunehmen, wenn sie

- kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen oder
- Menschen wegen ihrer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung diskriminieren oder
- pornographische Darstellungen beinhalten.

Wer derartige Gegenstände anbietet etc. hat Jugendliche davon auszuschließen z.B. durch

- Kontrolle des Alters
- Verweigerung des Zutritts
- Aufforderung zum Verlassen des Veranstaltungsortes/Betriebsräumlichkeit

7. Pyrotechnische Gegenstände

- Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Erwerb, Besitz und Gebrauch von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse I (Feuerwerksscherzartikel, Feuerwerksspielwaren) verboten.
- Es ist verboten, Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr diese Gegenstände zu überlassen.

Meldeformular für Halter von Geflügel und anderen Vögeln

gemäß §1 Verordnung zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest, BGBl.II Nr.348/2005

Stammdaten

Bitte geben Sie die Adresse jenes Ortes ein, auf dem sich die Vögel befinden

Nachname _____

Vorname _____

Straße _____

Hausnummer _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Gemeinde _____

landwirtschaftlicher Betrieb

Betriebsnummer (LFBIS Nr.) *sofern vorhanden* _____

Vogelhaltung

Kreuzen Sie **alle** gehaltenen Vogelarten an und geben Sie die jeweilige Anzahl der (zum Zeitpunkt der Meldung) gehaltenen Tiere an.

Anzahl

Hühner _____

Perlhühner _____

Puten _____

Wachteln _____

Enten _____

Gänse _____

Fasane _____

Rebhühner _____

Tauben _____

Laufvögel _____

Sonstige Vögel _____ Vogelart(en): _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, alle Angaben nach bestem Wissen ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde!